



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde		

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Protokoll der Vorbesprechung am 14.09.2009

Teilnehmer/innen:

Beirat: Herr Simon, Herr Huckenbeck

Verwaltung: Herr Moers, Herr Fleischer, Frau Hußmann

1. Anträge auf Befreiungen von den Gebots-/Verbotsvorschriften des Landschaftsplans gem. Bundesnaturschutz-/Landschaftsgesetz NW

1. Erweiterung eines bestehenden Vereinsheimes, Kuhweg o.Nr. in Köln-Niehl, Bez. 5, LSG 13, EZ 1

Beschreibung der Maßnahme

Die Sportfreunde 1893 e.V., Pächter der Sportanlage an der Straße Kuhweg, beabsichtigen ein vorhandenes Gebäude auf diesem städtischen Grundstück baulich zu erweitern.

Zurzeit befinden sich auf dem Grundstück 2 Gebäude. Ein Vereinsheim („Jugendheim“) welches als Veranstaltungsraum genutzt wird sowie eine alte Holzbaracke, in der sich die Umkleidekabinen mit den dazugehörigen Sanitärräumen (Duschen, WC) befinden. Bausubstanz, Sanitäreinrichtung und technische Ausstattung der Baracke entsprechen

nicht mehr den heutigen Qualitätsanforderungen und befinden sich in einem maroden Zustand. Die Standsicherheit des Gebäudes kann auf absehbare Zeit nicht mehr gewährleistet werden.

Aufgrund des schlechten Zustandes schloss selbst das Sport- und Bäderamt der Stadt Köln eine Sanierungsmaßnahme aus und empfahl dem Verein den Neubau der Umkleidekabinen mit entsprechenden Sanitär- und Schiedsrichterräumen sowie einem Mehrzweckraum.

Die derzeitige Planung sieht 2 Anbauten rechts und links des bestehenden Jugendheimes vor. Hintergrund dieser Planung ist, dass zukünftig alle notwendigen Räumlichkeiten in einem Gebäude zusammengefasst und nur eine Heizungsanlage betrieben werden soll.

Zur Eingriffsminimierung wurden die Anbauten gem. neuer Planung so geplant, dass der hinter dem Gebäude befindliche Gehölzstreifen erhalten bleiben kann. Darüber hinaus wurden die Anbauten auf eine Mindestgrundfläche reduziert (242 m²).

Eingriff / Kompensation:

Nach Fertigstellung der Anbauten wird die alte Baracke abgerissen und diese „freiwerdende“ Versiegelungsfläche von 263 m² Größe entsiegelt und anschließend so modelliert, dass sie zukünftig die Funktion eines kleinen Retentionsraumes übernehmen kann.

Die Modellierung wird in der Form durchgeführt, dass im Hochwasserfall auch eine selbstständige Entwässerung der Mulde möglich ist und somit keine „Fisch-Falle“ entsteht.

Zur landschaftsrechtlichen Eingliederung soll die Fläche mit Landschaftsrasen eingesät und die Pflanzung einer Baumgruppe aus Winterlinden ergänzt.

Sofern die o. g. Voraussetzungen erfüllt werden, ist das Vorhaben mit den Belangen des Naturschutzes zu vereinbaren und eine Befreiungsfähigkeit aus Sicht der ULB gem. § 69 (1) a) aa) LG NW gegeben.

Ergebnis:

Zugestimmt.

2. Errichtung von Aussichtskanzeln im Zweckverbandsgebiet Stöckheimer Hof, außerdem Anpflanzung einer Esskastanienreihe mit Blühstreifen und Aufstellung von Informationstafeln, Bez. 6, LSG 7, EZ 4 (z. T. einstweilig sichergestelltes NSG Stöckheimer Hof/ Baadenberger Senke)

Beschreibung der Maßnahme

Der Zweckverband Erholungsgebiet Stöckheimer Hof plant anlässlich der Regionale 2010 zur Erhöhung der Attraktivität und weiteren Entwicklung des Erholungswertes an verschiedenen Seen Aussichtskanzeln zu errichten. Diese sind nach Angabe des Antragstellers in das Wegesystem eingebunden und erlauben Natur und Wasserflächen zu erleben, ohne dass hierdurch Belastungen entstehen. Die Aussichtspunkte werden behindertengerecht mit einer Rampe versehen. Um einerseits den Schutz der Natur an einzelnen Seen in dem Erholungsgebiet zu gewährleisten, und andererseits die Bevölkerung an der Entwicklung von naturbelassenen und schutzwürdigen Bereichen teilhaben zu lassen, werden die an exponierten Stellen vorgesehenen Aussichtskanzeln mit Info-Tafeln ausgestattet und somit eine Lenkung der Besucher vorgenommen.

Aussichtskanzeln

Um eine Signalwirkung und gute Wiedererkennbarkeit zu erreichen, erhalten die Aussichtskanzeln eine besondere Gestalt. Zum Einen wird durch die Verwendung von Metall ein Akzent in der Landschaft gesetzt; zum Anderen wird ein „Zeiger“ angebracht.

Jeder Punkt wird im Sinne von Stationen im RegioGrün so ausgestattet, dass er zum Verweilen einlädt. Dazu gehören Sitzgelegenheiten und Informationstafeln, aber ebenso Abfallbehälter. Es sind vier Aussichtskanzeln vorgesehen.

Informationstafeln

Mit Hilfe von Informationstafeln soll der Raum, in dem der Benutzer sich bewegt, mit seinen landschaftlichen und kulturhistorischen Besonderheiten näher gebracht und als Erlebnisraum sinnlich erfahrbar gemacht werden. Im gesamten Zweckverbandsgebiet sollen insgesamt sieben Infotafeln (vier davon an den Aussichtskanzeln) und dreißig kleine Wegweiser (ähnlich denen der Radtour-Beschilderung vom Kölner Volksgarten zum Bonner Hofgarten) aufgestellt werden. Einige davon betreffen den Pulheimer See und Umgebung.

Esskastanienreihe

Neben den Aussichtskanzeln wird eine Baumreihe aus 58 Esskastanien angelegt. Sie nimmt das vorhandene historische Gestaltungselement Esskastanie am Stöckheimer Hof auf und setzt es fort. Der Weg verknüpft wesentlich die zentralen Teile des Erholungsschwerpunktes, nämlich den Pescher See mit der Großen Laache und dem Pulheimer See einerseits, sowie den Stöckheimer Hof mit dem Stöckheimer See und der Baadenberger Senke andererseits. Mit dieser Baumreihe wird die zentrale Wegeverbindung im Gebiet betont und aufgewertet.

Die Wegeverbindung ist Teil der Hauptwegeroute im Nordkorridor vom Mediapark zum Kloster Knechsteden und trägt somit zur Besucherlenkung und damit zum Schutz der hochwertigen Flächen des Naturschutzgebietes der Pulheimer Laache bei. Ergänzt um einen 8,0m breiten Blühstreifen, erhöht die Baumreihe (Sonne / Schatten / Blühaspekte / Kulissenbildung / Vielfalt / Schönheit) den Erlebniswert der Hauptwegeroute. Der Blühstreifen in einer Größenordnung von 7.520m² bildet zusätzlich Lebensraum für Tiere und stärkt die ökologische Vernetzung.

Der geplanten Maßnahme stehen die Festsetzungen des Landschaftsplans entgegen. Es bedarf daher einer Befreiung gemäß § 69 LG NW.

Eingriff / Kompensation:

Beim Bau der *Aussichtskanzeln* kommt es zu Neuversiegelungen in Form von Wege- und Zaunbau sowie Überbauung durch den eigentlichen Aussichtspunkt.

Die unterschiedlich großen *Infotafeln* werden an geeigneten Positionen (z. B. den neuen Aussichtskanzeln) angebracht. Sie wirken sich zwar auf das Landschaftsbild aus, dienen allerdings gleichzeitig der Besucherlenkung. Sofern diese dem Schutz der angrenzenden, empfindlicheren Bereiche dient und keine größeren Eingriffe mit der Maßnahme verbunden sind, wird kein zusätzlicher Ausgleich festgelegt.

Die Anpflanzung der *Esskastanienreihe* entlang eines Wirtschaftsweges führt zu einer Anreicherung der Landschaft. Mit dem Zusätzlich geschaffenen 8m breiten Blühstreifen, der somit aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung genommen wird ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt für Natur und Landschaft.

Anmerkung: Der Antrag auf Befreiung wird in die ordentliche Sitzung des Beirates eingebracht, sobald die Abstimmungen zum Konzept abgeschlossen sind. Insbesondere hinsichtlich der Aussichtskanzeln bedarf es noch Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde.

Ergebnis:

Die anwesenden Beiratsmitglieder nehmen die vorgelegten Unterlagen zur Kenntnis und verweisen den TOP zur Behandlung in die nächste ordentliche Sitzung. Hauptkritikpunkte sind sowohl die Gestaltung der Aussichtskanzeln sowie die vorgeschlagene Lage der Aussichtskanzel am Stöckheimer See/ Baadenberger Senke. Als sinnvolle Alternative wird die Verlagerung nach Osten an den Hauptweg erachtet. Weiterhin wurde der Rückbau des Verbindungsweges zwischen Auweiler Weg und Stöckheimer Weg diskutiert.

2. Sonstiges

- Informationen zum Bürgerhaushalt 2010 der Stadt Köln

Herr Moers informiert über den Bürgerhaushalt 2010 der Stadt Köln, der als einen Schwerpunkt den Umweltbereich hat. Nähere Informationen sind über das städtische Internetangebot erhältlich.

- Sachstand zur Grünbrücke Königsforst/ Wahner Heide

Herr Moers berichtet über den Sachstand zur Grünbrücke Königsforst/ Wahner Heide. Hierzu wird es zur nächsten Beiratssitzung eine Sachstandsmitteilung geben.